

§ 26 BHKG: Brandverhütungsschauen

Die Feuerwehr hat die Taktzahl an Brandverhütungsschauen sehr deutlich erhöht. Die personelle Ausstattung der Bauaufsichtsbehörde hat mit dem Personaleinsatz der Feuerwehr allerdings nicht Schritt gehalten. Wenngleich ordnungsbehördliche Maßnahmen letztlich nur von der Bauaufsichtsbehörde umgesetzt dürfen, hat eine rechtliche Prüfung ergeben, dass die externe Kommunikation zunächst durchaus von der Feuerwehr geführt werden kann, bevor ordnungsbehördliche Maßnahmen durch die Bauaufsichtsbehörde weitergeführt werden. Das würde viele "Bagatellmängel" schon im Vorfeld filtern. Diese Entlastung wird aber von der Feuerwehr bewusst nicht praktiziert, so dass die Abarbeitung der angehäuften Mängelberichte seitens der Bauaufsichtsbehörde nicht mehr zeitnah erfolgen kann.

Fragen

1. Wie ist dieser Zielkonflikt in anderen Kommunen gelöst?

Abfrage ins Plenum:

- Das Problem ist in einigen Bauaufsichtsbehörden ebenfalls vorhanden.
- In vielen Stadtverwaltungen gibt der Feuerwehr die Mängel direkt an die Bauaufsichtsbehörden weiter.
- In Köln übernimmt die Feuerwehr die erste Kommunikation mit den Ordnungspflichtigen sowie eine erste Nachkontrolle, ob die Mängel beseitigt wurden. Bei gravierenden Mängeln (z.B. fehlender 2. Rettungsweg) oder Nichterfüllung der Forderungen schreitet die Bauaufsicht ein. Dies ist eine organisatorische Entscheidung aus Gründen der Effizienz.